 TSG Harsewinkel 

Hygienekonzept für Handballspiele in der Dreifachhalle mit Zuschauern

Es gilt die CoronaScHVO in der vom 24.11.2021 veröffentlichten Fassung. Daneben gelten die Ergänzungen des HV Westfalen, die im WESTFALENHANDBALL veröffentlicht wurden (<https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Westfalenhandball_44_2021.pdf>)

Dieses Hygienekonzept soll den reibungslosen Spielbetrieb unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Corona-Schutzverordnung und der empfohlenen Hygienemaßnahmen sicherstellen.

Dieses Konzept gilt für die Dreifachhalle in Harsewinkel, Prozessionsweg 2, 33428 Harsewinkel

1. **An- und Abreise der Zuschauer**

* Im Bereich der Dreifachhalle (DFH) sind genügend Parkplätze vorhanden
* Vor der Dreifachhalle sind ausreichend Warteflächen

1. **Regelungen bei Beitreten und Verlassen der Halle**

* **Jeder Zuschauer und alle Aktiven werden auf den 2 G Status überprüft. Dazu müssen die entsprechenden Nachweise vorgezeigt werden**. Die Einlasskontrolle erfolgt kontaktlos.

**Nur Personen, die geimpft oder genesen sind, erhalten den Zugang zur DFH.**

* Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren sind von der 2 G Regel ausgenommen. **Jugendliche ab 16 Jahren werden wie Erwachsene behandelt und fallen unter die 2 G Regelung.**
* Die Zuschauer sind verpflichtet beim Betreten und beim Verlassen der Halle sowie bei allen Bewegungen zwischen den Zuschauerreihen und auf dem Weg zur Toilette eine FFP2- oder OP-Maske zu tragen. Am Sitzplatz selbst muß auch die Maske getragen werden.
* Hygienehinweise hängen im Eingangsbereich und in der Halle aus.
* Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich.

1. **Gastronomie**

* Der Verkauf findet im Freien an einem Getränkewagen statt, um die Situation im Inneren der Halle zu entzerren.

1. **Regelmäßige Hallenlüftung**

* Die Halle wird regelmäßig zum kontinuierlichen Luftaustausch vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach Spielende gelüftet

1. **Hinweise zum Trainings- und Spielbetrieb**

* Vor Betreten der Halle sind die Vorgaben der aktuellen CoronaSchVO zu kontrollieren und einzuhalten.
* Im Jugendspielbetrieb gilt die 3 G Regelung, d.h. Spieler und Spielerinnen müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Gemäß § 4 Abs. 2 CoronaSchVO gelten Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren ohne weiteren Nachweis als getestet.
* Spielerinnen und Spieler, die 16 Jahre oder älter und weder geimpft noch genesen sind, benötigen für Trainings- und Spielbetrieb einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Diese Sonderregelung gilt nicht für den Einsatz im Erwachsenenspielbetrieb.
* Im Erwachsenenspielbetrieb gilt gemäß der CoronaSchVO die 2 G Regelung.
* Zu passiv am Spiel Beteiligten zählen nach $ 4 Abs. 4 Corona SchVO Trainer und Betreuer, Kampfgericht, Wischer und ggf. Offizielle der Clubs. Hinzu kommen Ordnungsdienst, Hallensprecher u.a. (siehe hier: <https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/Westfalenhandball_44_2021.pdf> ). Es werden nur passiv Spielbeteiligte eingesetzt, die die 2 G Voraussetzung erfüllen.
* Sollten Kosten für Tests anfallen, sind diese von den Beteiligten selbst zu tragen.